



# **Geschäftsbericht**

des

**Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer  
in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG**

Kassel

für das Geschäftsjahr

**2024**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zweck des ZLF VVaG</b>	<b>2</b>
<b>2. Organe des ZLF VVaG</b>	<b>3</b>
<b>3. Rechnungslegung und staatliche Aufsicht</b>	<b>5</b>
<b>4. Lagebericht</b>	<b>5</b>
4.1 Bestandsentwicklung	6
4.1.1 Entwicklung der erfassten Betriebe	6
4.1.2 Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand	6
4.1.3 Altersstruktur der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	6
4.2 Beiträge	7
4.3 Leistungen	7
4.4 Leistungsempfänger	7
4.5 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	9
4.6 Antragsbearbeitung	10
4.7 Kapitalanlageergebnis	11
4.8 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	12
4.9 Vermögens- und Finanzlage	15
4.10 Erläuterung zur Offenlegungs-Verordnung	16
4.11 Sonstige Angaben	16
4.12 Ausblick	16
<b>5. Bilanz zum 31. Dezember 2024</b>	<b>17</b>
<b>6. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024</b>	<b>19</b>
<b>7. Anhang für das Geschäftsjahr 2024</b>	<b>20</b>
<b>8. Bericht des Abschlussprüfers</b>	<b>33</b>
<b>9. Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>36</b>



### **1. Zweck des ZLF VVaG**

Das ZLF VVaG hat den Zweck, den Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft sowie ihren Hinterbliebenen zusätzlich zu der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Geldleistung zu gewähren und damit ihre Gesamaltersversorgung bzw. Hinterbliebenenversorgung zu verbessern. Aufgrund des in den letzten Jahrzehnten gesunkenen Rentenniveaus kommt einer Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft eine gesteigerte Bedeutung zu.

Das ZLF ist eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien.

Mitglieder sind:

- für die Arbeitgeberseite der Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. und die in ihm zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände
- für die Arbeitnehmerseite die Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt



## 2. Organe des ZLF VVaG

Die *Mitgliederversammlung* setzt sich auf den Abschlusstag wie folgt zusammen:

### a.) Arbeitgeberorganisationen:

Gesamtverband der Deutschen  
Land- und Forstwirtschaftlichen  
Arbeitgeberverbände e. V.

**Berlin**

Arbeitgeberverband der Land-  
und Forstwirtschaft in  
Schleswig-Holstein e. V.

**Rendsburg**

Arbeitgeberverband der Land-  
und Forstwirtschaft in Hamburg e. V.

**Hamburg**

Land- und forstwirtschaftlicher  
Arbeitgeberverband im Land  
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

**Neubrandenburg**

Land- und forstwirtschaftlicher  
Arbeitgeberverband  
Brandenburg und Berlin e. V.

**Teltow / Ruhlsdorf**

Arbeitgeberverband für Land- und  
Forstwirtschaft in Sachsen e. V.

**Dresden**

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband  
im Bauern- und Winzerverband  
Rheinland-Nassau e. V.

**Koblenz**

Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e. V.

**München**

Landesverband Landwirtschaft  
und Pferdehaltung Berlin e. V.

**Berlin**

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeit-  
geberverband Sachsen-Anhalt e. V.

**Magdeburg**

Arbeitgeberverband der Westfälisch-  
Lippischen Land- und Forstwirtschaft e. V.

**Münster / Westf.**

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeber-  
vereinigung des Rheinischen  
Landwirtschafts-Verbandes e. V.

**Bonn**

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeit-  
geberverband für Hessen e. V.

**Friedrichsdorf / Ts.**

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitge-  
berverband Thüringen e. V.

**Erfurt**

Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften,  
Ernährung Niedersachsen e. V.

**Oldenburg**

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband  
Rheinhessen-Pfalz e. V.

**Mainz-Weisenau**

Arbeitgeberverband der Land- und Forst-  
wirtschaft in Baden-Württemberg

**Stuttgart**

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband  
für Südbaden

**Freiburg / Brsg.**

### b.) Arbeitnehmerorganisation:

Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt

**Frankfurt / Main**



Dem *Aufsichtsrat* und dem Vorstand gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

**Aufsichtsrat:**

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates	
<p><b>Martin Empl</b> <i>Augsburg</i></p> <p>Vorsitzender des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e. V.</p> <p>stellv. Vorsitzender *</p>	<p><b>Harald Schaum</b> <i>Darmstadt</i></p> <p>Stellvertretender Vorsitzender des Bundesvorstandes der IG BAU</p> <p>Vorsitzender *</p>
<p><b>Ulrich Löhr</b> <i>Groß Denkte</i></p> <p>Vorstandsvorsitzender des Arbeitgeberverbandes Agrar, Genossenschaften, Ernährung Niedersachsen e. V.</p>	<p><b>Jörg Heinel</b> <i>Frankfurt am Main</i></p> <p>Fachreferent Landwirtschaft und Floristik im Bundesvorstand der IG BAU</p>
<p><b>Nicole Spieß</b> <i>Mainz</i></p> <p>Rechtsanwältin</p>	<p><b>Karin Cordes</b> <i>Achim-Baden</i></p> <p>Kfm. Sachbearbeiterin</p>

\* Der Vorsitz wechselt jährlich, jeweils nach der ordentlichen Mitgliederversammlung.

Dem Vorstand gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Gerhard Sehnert, Dipl. - Verwaltungswirt, Kassel
Dr. Bernd Mossgraber, Dipl.- Kaufmann Univ., Bad Kohlgrub



### **3. Rechnungslegung und staatliche Aufsicht**

Die Rechnungslegung erfolgt nach der "Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen" (RechVersV) vom 08. November 1994 (externe Rechnungslegung) in Verbindung mit der "Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BerVersV) vom 19. Juli 2017 (interne Rechnungslegung).

Die Aufsicht über das ZLF VVaG übt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn aus.

### **4. Lagebericht**

Das Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) wurde aufgrund des Tarifvertrages vom 20. November 1973 gemäß § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet.

Im November 2000 erfolgte die Gründung des ZLF in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilte das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) mit Schreiben vom 09. April 2002. Die Vermögensübertragung vom ZLF e. V. auf das ZLF VVaG genehmigte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom 11. Oktober 2002. Das ZLF VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein gemäß § 210 VAG und als regulierte Pensionskasse i. S. d. §§ 232 f. VAG eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung.

Die tarifvertragliche Situation ist unterschiedlich. In den alten Bundesländern (Ausnahme Saarland) und in Thüringen besteht ein Tarifvertrag, der für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Für das Saarland wirkt der Tarifvertrag vom 20. November 1973 nach. Aufgrund eines Urteils des Hessischen LAG geht das ZLF, obwohl die Allgemeinverbindlichkeitserklärung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht aufgehoben worden ist, in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr vom Vorliegen einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung aus. Danach sind in diesen Bundesländern nur die Arbeitgeber beitragspflichtig, die Mitglied im jeweiligen Arbeitgeberverband sind. Ebenso können hier nur Arbeitnehmer Leistungsansprüche gegenüber dem ZLF erwerben, die bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Von den Tarifverträgen werden im dargestellten Sinne Arbeitnehmer erfasst, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. In den vorgenannten Bundesländern, in denen keine Allgemeinverbindlichkeit vorliegt, besteht Beitragspflicht für die Arbeitnehmer, die bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Das ZLF gewährt an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer Leistungen in Form von Beihilfen zu den Renten wegen Alters oder wegen Erwerbsminderung, den Erziehungsrenten sowie den Witwen-, Witwer- und Vollwaisenrenten.

Die Leistungen des ZLF werden durch Beiträge der Arbeitgeber und durch Erträge aus Kapitalanlagen finanziert.

Die bestehenden Tarifverträge wurden Ende 2019 durch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Die Folgen aufgrund der Kündigung traten ab 2021 ein. Die Tarifvertragsparteien haben sich mittlerweile auf wesentliche Punkte für einen neuen Tarifvertrag ver-



ständig, die Auswirkungen auf das ZLF sind derzeit noch nicht konkret absehbar.

#### **4.1 Bestandsentwicklung**

Der Bestand der erfassten Betriebe hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

	Anzahl	%
Bestand am 01.01.2024	15.572	100,00
Zugang im Geschäftsjahr:		
davon: ersterfasst <b>69</b>	509	3,27
Abgang im Geschäftsjahr	-2.117	-13,59
<b>Bestand am 31.12.2024</b>	<b>13.964</b>	<b>89,67</b>

##### **4.1.1 Entwicklung der erfassten Betriebe**

Arbeitgeber	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl	18.390	18.920	18.931	19.207	19.752	19.827	19.829	18.595	17.153	15.572	<b>13.964</b>

##### **4.1.2 Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand:**

Arbeitnehmer	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl	62.266	63.602	63.814	64.098	64.561	64.335	56.787	52.173	45.626	39.810	<b>34.681</b>

##### **4.1.3 Altersstruktur der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft**

Von den erfassten **34.681** Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

16 Jahre u. jünger	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre
2	1	1	9	64	138	212	315	377	432	646

27 Jahre	28 Jahre	29 Jahre	30 Jahre	31 Jahre	32 Jahre	33 Jahre	34 Jahre	35 Jahre	36 Jahre	37 Jahre
763	825	787	795	847	817	831	907	873	797	792

38 Jahre	39 Jahre	40 Jahre	41 Jahre	42 Jahre	43 Jahre	44 Jahre	45 Jahre	46 Jahre	47 Jahre	48 Jahre
693	666	625	631	677	608	691	542	577	541	484

49 Jahre	50 Jahre	51 Jahre	52 Jahre	53 Jahre	54 Jahre	55 Jahre	56 Jahre	57 Jahre	58 Jahre	59 Jahre
570	573	641	743	834	912	1.044	1.075	1.109	1.255	1.236

60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre	65 Jahre u. älter
1.238	1.249	1.212	1.173	853	998



#### **4.2 Beiträge**

Zur Finanzierung der Leistungsaufwendungen werden von den beitragspflichtigen Arbeitgebern der Land- und Forstwirtschaft Beiträge gemäß Tarifvertrag und Satzung erhoben. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Beiträge für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 mit einem Beitragsvolumen von 2.390 TEuro erhoben. Damit liegen die gebuchten Beiträge um 381 TEuro unter denen des Vorjahres.

#### **4.3 Leistungen**

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Aufwand für Leistungen um **28,09 %** auf **6.681.545,18 EUR** verringert. Die Verringerung ist auf die Absenkung des Leistungsniveaus zurückzuführen, da die Leistungen ab dem 01.01.2024 nur noch auf den unbefristeten Teil in Höhe von 39,48 % gewährt werden. Dies ist auch in § 11 AVB geregelt. Dabei handelt es sich um Auszahlungen von Leistungen für den Zeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2024 sowie antragsgebundene Beihilfeleistungen für vorangegangene Zeiträume.

	<b>2024 EUR</b>	<b>2023 EUR</b>
Beihilfen für Arbeitnehmer	<b>5.772.988,32 €</b>	8.013.616,87 €
Beihilfen für Witwen/Witwer	<b>860.661,15 €</b>	1.230.033,66 €
Beihilfen an Vollwaisen*	<b>159,72 €</b>	229,68 €
Beitragsauszahlung gem. § 13 TV	<b>47.735,99 €</b>	47.021,85 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.681.545,18 €</b>	<b>9.290.902,06 €</b>

#### **4.4 Leistungsempfänger**

Das Zusatzversorgungswerk betreute zum 31.12.2024 insgesamt **44.185** Leistungsempfänger, die sich wie folgt zusammensetzen:

<b>34.643</b>	Arbeitnehmer wegen Gewährung einer Alters- oder der Erwerbsminderungsrente	<b>78,41 %</b>
<b>5</b>	Arbeitnehmer wegen Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente	<b>0,01 %</b>
<b>8.892</b>	Witwen ehemaliger landw. Arbeitnehmer	<b>20,12 %</b>
<b>644</b>	Witwer ehemaliger landw. Arbeitnehmerinnen	<b>1,46 %</b>
<b>1</b>	Vollwaisen* ehemaliger landw. Arbeitnehmer	<b>0,00 %</b>



Von den **44.184** Empfängern von Beihilfen (ohne Vollwaisen) entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
40 Jahre und Jünger	6	4	6	6
41 Jahre bis 50 Jahre	50	44	50	47
51 Jahre bis 55 Jahre	163	163	118	105
56 Jahre bis 60 Jahre	463	470	451	386
61 Jahre	210	178	145	152
62 Jahre	249	252	217	175
63 Jahre	268	310	324	317
64 Jahre	547	535	595	566
65 Jahre	1.223	1.145	1.084	1.214
66 Jahre	1.391	1.389	1.391	1.213
67 Jahre	1.604	1.659	1.665	1.604
68 Jahre	1.726	1.667	1.717	1.709
69 Jahre	2.007	1.723	1.686	1.749
70 Jahre	2.218	2.033	1.730	1.690
71 Jahre	2.214	2.233	2.028	1.729
72 Jahre	2.143	2.198	2.209	2.016
73 Jahre	2.053	2.115	2.175	2.179
74 Jahre	1.834	2.020	2.071	2.151
75 Jahre	1.389	1.797	1.978	2.040
76 Jahre	1.261	1.370	1.763	1.932
77 Jahre	1.860	1.230	1.348	1.726
78 Jahre	2.069	1.820	1.197	1.319
79 Jahre	2.155	1.991	1.758	1.175
80 Jahre und Älter	15.604	16.395	16.759	16.984
<b>Summe :</b>	<b>44.707</b>	<b>44.741</b>	<b>44.465</b>	<b>44.184</b>



#### 4.5 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2024

Geschäftsjahr 2024		Anwärter		Erwerbsminderungs- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I.	Bestand Anfang des Geschäftsjahres	52.855	20.931	22.957	11.979	7.510.181,84	8.903	626	0	1.131.991,80	68.288,04	0,00
II.	Zugang während des Geschäftsjahres											
	1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	170	77	991	468	520.434,20	588	65	1	76.291,17	7.482,87	229,68
	2. sonstiger Zugang			151	84							
	3. gesamter Zugang	170	77	1.142	552	520.434,20	588	65	1	76.291,17	7.482,87	229,68
III.	Abgang während des Geschäftsjahres											
	1. Tod	158	31	1.351	445	103.751,70	584	44	0	20.609,43	1.174,50	0,00
	2. Beginn der Altersrente	915	434									
	3. Berufs- oder Erwerbsminderung	76	34									
	4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf											
	5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	171	20									
	6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
	7. sonstiger Abgang	764	344	129	57	20.592,00	15	3	0	114,84	19,14	0,00
	8. gesamter Abgang	2.084	863	1.480	502	124.343,70	599	47	0	20.724,27	1.193,64	0,00
IV.	Bestand Ende des Geschäftsjahres	50.941	20.145	22.619	12.029	7.906.272,34	8.892	644	1	1.187.558,70	74.577,27	229,68
	davon unverfallbar:	50.687	20.119									

In Einzelfällen kann es zu einer nachträglichen Verschiebung innerhalb der Zuordnung der Kategorien kommen.



#### 4.6 Antragsbearbeitung

Im Geschäftsjahr 2024 sind bis zum 31.12.2024 insgesamt **3.955** Anträge auf Gewährung von Beihilfen beim ZLF eingegangen.

Die Zahl der Anträge hat sich damit gegenüber dem 31.12.2023 (4.464) um **509** oder **11,40 %** verringert.

Aus dem Vorjahr wurden **2.600** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass das ZLF im Geschäftsjahr 2024 insgesamt **6.555** Anträge zu bearbeiten hatte.

Diese Anträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

<b>4.996</b>	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	<b>76,22 %</b>
<b>1.558</b>	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an Witwen und Witwer ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Arbeitnehmer	<b>23,77 %</b>
<b>1</b>	Antrag auf Gewährung von Beihilfen an Vollwaisen	<b>0,01 %</b>

Von den insgesamt **6.555** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2024:

<b>2.413</b>	bewilligt	<b>36,81 %</b>
<b>1.900</b>	abgelehnt	<b>28,99 %</b>
<b>62</b>	auf sonstige Weise	<b>0,94 %</b>

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2025 wurden mithin **2.180** in Bearbeitung befindliche Anträge oder **33,26 %** übertragen.

Die Anzahl der sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge hat sich gegenüber dem 31.12.2023 (2.600) um **420** oder **16,15 %** verringert.

Im Geschäftsjahr 2024 sind außerdem bis zum 31.12.2024 insgesamt **276** Anträge auf Beitragsauszahlung beim ZLF eingegangen. Die Zahl der Anträge hat sich damit gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 (199) um **77** oder **38,69 %** erhöht.

Aus dem Vorjahr wurden **44** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass das ZLF im Geschäftsjahr 2024 insgesamt **320** Anträge zu bearbeiten hatte.

Von den insgesamt **320** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2024:

<b>211</b>	bewilligt	<b>65,94 %</b>
<b>9</b>	abgelehnt	<b>2,81 %</b>
<b>1</b>	auf sonstige Weise	<b>0,31 %</b>

erledigt worden.



Auf das Geschäftsjahr 2025 wurden mithin **99** in Bearbeitung befindliche Anträge oder **30,94 %** übertragen. Die sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge haben sich gegenüber dem 31.12.2023 (44) um **55** oder **125,00 %** erhöht.

#### **4.7 Kapitalanlageergebnis**

Die Zusammensetzung der Anlagen erfolgte nach den Grundsätzen möglichst großer Sicherheit und Rentabilität sowie unter Beachtung der Mischungs- und Streuungsvorgaben.

Von den Kapitalanlagen entfallen auf:

	<b>Geschäftsjahr 2024 in %</b>	Geschäftsjahr 2023 in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>0,53</b>	0,55
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>99,47</b>	99,45
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>0,00</b>	0,00
Namensschuldverschreibungen	<b>0,00</b>	0,00
Schuldscheinforderungen und Darlehen	<b>0,00</b>	0,00
Summe	<b>100,00</b>	100,00

Die Entwicklung der verschiedenen Anlagearten ist aus den Bilanzerläuterungen Aktiva B. I. und II. sowie dem Anlagespiegel nach Muster 1 der RechVersV im Anhang für das Geschäftsjahr 2024 ersichtlich.

Aus den Kapitalanlagen wurden folgende Erträge erzielt:

	<b>Geschäftsjahr 2024 <u>TEUR</u></b>	Geschäftsjahr 2023 <u>TEUR</u>
Erträge aus Grundstücken Zinsen und ähnliche Erträge	<b>5.666</b>	10.141
Erträge aus Zuschreibungen v. Kapitalanlagen	<b>0</b>	106
Gewinne a. d. Abgang v. Kapitalanlagen	<b>0</b>	0

Auf die Anteile des Masterfonds wurden aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.496 TEUR vorgenommen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 4.043 TEUR.

Zum 06.09.2024 fand bei dem Masterfonds ein KVG - Wechsel statt. Die Funktion der KVG für den Masterfonds nimmt nun die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, an Stelle der Universal - Investment - Gesellschaft mbh, wahr.



#### **4.8 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Alleinige Aufgabe des ZLF ist die Durchführung der sich aus den Tarifverträgen ergebenden Regelungen (Beitragseinzug und Leistungsgewährung). Das ZLF als regulierte Pensionskasse ist ausschließlich in diesem tarifvertraglichen Umfeld tätig. Über die tarifvertragliche land- und forstwirtschaftliche Zusatzversorgung hinaus wird ergänzend eine weitere gesetzlich verankerte Zusatzversorgung des Bundes gezahlt (Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZVALG -). Diese gesetzliche Zusatzversorgung wird in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Zwischen beiden Einrichtungen besteht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit gemäß § 16 ZVALG. Demzufolge ist der Geschäftsbetrieb des ZLF von einer einfachen Aufbauorganisation geprägt. Die Beschäftigten sind aufgrund der bestehenden Vereinbarung überwiegend in den Bereichen Beitrag und Leistung tätig.

Der Beitrag und die Höhe der Beihilfen (Leistungen) des ZLF sind in den Tarifverträgen nominal und statisch festgeschrieben. Da das vorhandene Deckungskapital nicht ausreicht, um allen berechtigten Arbeitnehmern die Beihilfen im vollen Umfang lebenslang zu gewähren, wird nach den Tarifverträgen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei den Leistungen des ZLF zwischen einem unbefristeten und einem befristeten Teil unterschieden. Der unbefristete Teil in Höhe von 39,48 % wird danach lebenslang und der befristete Teil in Höhe von 60,52 % nur bis zum 31.12.2023 gewährt. Da der für ein Hinausschieben der Befristung von der BaFin geforderte Finanzierungsnachweis nicht erbracht werden kann, wurden ab dem 01.01.2024 die Leistungen auf 39,48 % abgesenkt.

Das nicht ausreichende Deckungskapital sowie die Niedrigzinsphase, die es erschwerte, beständig einen ausreichenden Kapitalertrag zu erwirtschaften, um die Leistungen auf Dauer zu 100 % weiter zahlen zu können, werden von den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden u. a. als Grund dafür angeführt, dass sie Ende 2019 die bestehenden Tarifverträge mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt hatten. Die Tarifvertragsparteien haben sich mittlerweile auf wesentliche Punkte für einen neuen Tarifvertrag verständigt, die Auswirkungen auf das ZLF sind derzeit noch nicht konkret absehbar.

Zur Nachwirkung der gekündigten Tarifverträge und den Auswirkungen der Kündigung haben sich eine Reihe von Fragestellungen ergeben, die im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien bislang noch nicht im Blickpunkt der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung standen und deshalb von den Tarifvertragsparteien zum Teil unterschiedlich beurteilt wurden. Zur Klärung der Fragen wurden daher im Geschäftsjahr 2020 Rechtsgutachten bei renommierten Experten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Gutachten haben maßgebend zur Entscheidungsfindung beigetragen. Die offenen Fragen konnten in enger Abstimmung mit den Tarifvertragsparteien, der BaFin und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einvernehmlich geklärt werden. Für beide gekündigten Tarifverträge wird von einer Nachwirkung ausgegangen. Sie werden daher für alle Beschäftigungsverhältnisse, die am 31.12.2020 bestehen, über diesen Zeitpunkt hinaus so lange beim ZLF weitergeführt, bis sie durch eine neue Vereinbarung ersetzt werden.



Falls ein neuer Tarifvertrag für ein neues Versorgungssystem im Bereich der Land- und Forstwirtschaft abgeschlossen wird, kann dies für das ZLF positiv sein, wenn das ZLF hierfür als Versorgungsträger fungieren würde.

Das **Risikomanagement** des ZLF VVaG berücksichtigt folgende Risiken:

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dem versicherungstechnischen Risiko wird entgegengewirkt, indem die versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig dotiert werden und auf eine ausreichende Eigenkapitalbasis geachtet wird.

Zum 31.12.2021 wurde der Rechnungszins von 2,50 % auf 2,34 % abgesenkt. Eine pauschale Erhöhung der Deckungsrückstellung wird nicht mehr vorgenommen. Aufgrund der Kündigung der Tarifverträge zum 31. 12.2020 gibt es ab dem 01.01.2021 keine Neuzugänge mehr und damit keine künftigen Eintrittsverluste. Die Sterbewahrscheinlichkeiten wurden nicht verändert, da diese nach wie vor ausreichend bemessen sind.

### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und sonstigen Finanzinstrumenten ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen des ZLF entspricht den aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätzen, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden soll.

Der im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum Jahresende 2024 erstellte BaFin-Stresstest (Stand 31.12.2024) wurde in allen vier Szenarien bestanden.

### **Kreditrisiko (einschließlich Länderrisiko)**

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität eines Schuldners bzw. Geschäftspartners ergibt.

Dieses Risiko ist im Zuge der globalen Finanzmarktrisikosituation prinzipiell erhöht. Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden vor allem die Ratingkategorien externer Ratingagenturen berücksichtigt. Zudem haben die für den Masterfonds beauftragten Asset-Manager die Anlagerichtlinien, z. B. hinsichtlich volumemäßiger Begrenzungen (Limite), zu beachten.



## **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Auch Risiken aus der EDV / IT gehören zum operationellen Risiko. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Zur Überprüfung der effizienten Gestaltung der Organisationsstruktur des ZLF und zur Sicherstellung einer zeitgerechten Aufgabenerledigung wurde in den Jahren 2015 und 2016 eine Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsbemessung durchgeführt. Aufgrund der engen wirtschaftlichen und organisatorischen Verzahnung mit der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) erfolgte die Untersuchung für beide Einrichtungen gemeinsam. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum Personalbedarf sowie zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation wurden soweit als möglich umgesetzt. 2019 fand erneut eine Personalbedarfsermittlung statt. Neben der Feststellung des erforderlichen Personalbedarfs erfolgte dabei auch die Überprüfung der bestehenden Kostenaufteilung nach der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der ZLA und dem ZLF.

2020 erfolgte aufgrund der Kündigung der Tarifverträge eine Auswirkungsanalyse auf den Personalbedarf und die bestehende Verwaltungskostenquote. Diese hatte u. a. zur Folge, dass sich unter Berücksichtigung der prozessualen und fallmengenbezogenen Veränderungen aufgrund der Kündigung ab dem Jahr 2021 die bestehende Kostenaufteilung zwischen ZLA und ZLF von 40 % ZLA- und 60 % ZLF-Anteil auf 50 % zu 50 % verschoben hat.

Die Überwachung der Risikosituation erfolgt kontinuierlich. Durch Arbeitsanweisungen werden Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Für alle Transaktionen im Unternehmen gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.

## **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das ZLF nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine Planung der Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowohl für den Versicherungsbetrieb (Beiträge und Leistungen) als auch für die Vermögensanlage stellt sicher, dass das ZLF jederzeit alle erforderlichen Auszahlungen leisten kann.

## **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das ZLF VVaG einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Im Rahmen der Kapitalanlage werden Mischungs- und Streuungsvorgaben beachtet und im Masterfonds sind mehrere Segmente eingerichtet, die durch unterschiedliche Manager verwaltet werden.



## **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB und des damit verbundenen Niedrigzinsumfelds erfolgte bereits 2017 eine Neuausrichtung der Vermögensanlage (gemischtes Mandat mit Total-Return-Ansatz). Im Jahr 2023 erfolgte eine weitere Neuausrichtung hin zu einem reinen Rentenmandat, um planbare und ausreichend hohe Kuponzahlungen vereinnahmen zu können.

## **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des ZLF infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Das ZLF ist nicht am Versicherungsmarkt öffentlich tätig und unterliegt somit keiner Wettbewerbssituation. Insoweit ist der Eintritt von Reputationsrisiken stark vermindert.

Das ZLF hat außerdem Grundwerte und Verhaltensregeln definiert und für die Organe und Mitarbeiter Verhaltensstandards festgelegt, die auch dazu bestimmt und geeignet sind, einer Eskalation von Reputationsrisiken entgegenzuwirken.

Die Überwachung des Risikomanagements erfolgt durch die Interne Revision, in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion und der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion. Die Interne Revision ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert; ein mehrjähriger Prüfplan wird rollierend erstellt. Dieser basiert insbesondere auf den Erkenntnissen aus dem Risikomanagementsystem und kann um Ad-hoc-Prüfungen erweitert werden. Die am Risikomanagementsystem Beteiligten führen Abstimmungen zu den aktuellen Risiken, Entwicklungen und Erkenntnissen aus Prüfungen durch, um eine umfassende Gesamtsicht zu erzielen und geeignete Maßnahmen für das laufende Verwaltungsgeschäft unter Berücksichtigung der kontinuierlichen Verbesserung abzuleiten.

In einem jährlich erstellten Gesamtbericht werden der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision informiert.

## **4.9 Vermögens- und Finanzlage**

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene Verlust in Höhe von 4.721 TEUR wurde vollständig aus der Verlustrücklage entnommen. Die Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt. Die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage sind geordnet.



#### **4.10 Erläuterung zur Offenlegungs-Verordnung**

Das ZLF ist als Pensionskasse bzw. Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung ein Finanzmarktteilnehmer i. S. d. Offenlegungs-Verordnung. Obwohl das ZLF für das Neugeschäft geschlossen ist, bietet es somit ein Finanzprodukt an. Dieses Finanzprodukt fällt nicht unter Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1-3 der Offenlegungs-Verordnung. Hierzu gibt das ZLF gemäß Art. 7 der Taxonomie-Verordnung folgende Erklärung ab: "Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten."

#### **4.11 Sonstige Angaben**

Das ZLF ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Berlin und dem Industrie-Pensions-Verein e. V. (IPV), Berlin.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz und ihre Initiative die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben ermöglichten.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den für das ZLF zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, aber auch mit der BaFin und dem BMAS sowie dem BMEL und BAS möchten wir an dieser Stelle hervorheben und sprechen dafür allen Funktionsträgern unseren besonderen Dank aus.

#### **4.12 Ausblick**

Als wesentliche Ertragsquelle werden weiterhin die Erträge aus Kapitalanlage dienen. Vor dem Hintergrund stetig sinkender Beiträge – nach der Kündigung der Tarifverträge und damit der Einstellung des Neugeschäfts – kommt der Kapitalanlage besondere Bedeutung zu. Das für Kapitalanleger seit 2022 stark verbesserte Zinsumfeld sollte es allerdings erlauben, zukünftig auskömmliche Renditen, die über dem Rechnungszins liegen, zu erwirtschaften. Ein starker Rückgang des Zinsniveaus ist grundsätzlich nicht zu erwarten.

Die Absenkung der Beihilfen ab dem Jahr 2024 wird, bedingt durch die Systematik des Zahlungszeitraumes, auch im Jahr 2025 zu einem Rückgang der Leistungszahlungen führen, wenn auch nicht in dem selben Maße wie im Jahr 2024.

Die geopolitische Lage, insbesondere der Ukraine-Krieg, belastet das Wirtschaftsgeschehen weiterhin. Die Auswirkungen, z. B. auf die Rohstoff- und Energiemärkte sowie die internationalen Handelsströme, sind jedoch schwer abschätzbar. Hinzu kommen weitere Unsicherheitsfaktoren, die aus den politischen und wirtschaftspolitischen Aktivitäten der neuen Regierung in den USA resultieren, z. B. die Auswirkungen der geänderten Sicherheitspolitik und die Einführung neuer Zölle bzw. die Erhöhung von Zollsätzen. Zur Unsicherheit der Gesamtlage in Deutschland und ganz Europa tragen auch die Auswirkungen der neuen sicherheitspolitischen Maßnahmen und deren Finanzierung bei. Eine starke Ausweitung der Staatsverschuldung kann zu einem höheren Zinsniveau und zu höherer Inflation führen. Bezogen auf die Wiederanlage im Bereich der Kapitalanlagen des ZLF wäre ein höheres Zinsniveau - isoliert betrachtet - allerdings vorteilhaft. Insgesamt ist die Lage als angespannt einzustufen.



## BILANZ

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der  
Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

zum

31. Dezember 2024

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		1.170,00	8.258,00	<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>B. Kapitalanlagen</b>				Gewinnrücklagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.169.756,09	1.215.893,09	Verlustrücklage nach § 193 VAG	18.960.207,51	23.681.344,89
II. Sonstige Kapitalanlagen Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		<u>219.282.687,66</u> 220.452.443,75	<u>220.778.911,50</u> 221.994.804,59		<u>18.960.207,51</u>	<u>23.681.344,89</u>
<b>C. Forderungen</b>				<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer		7.072,82	17.728,50	I. Deckungsrückstellung Betrag lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2024	194.198.510,00	192.322.512,00
II. Sonstige Forderungen		<u>19.084,41</u> 26.157,23	<u>7.645,60</u> 25.374,10	II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Betrag	<u>7.580.318,20</u> 201.778.828,20	<u>7.046.746,99</u> 199.369.258,99
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>C. Andere Rückstellungen</b>		
I. Sachanlagen und Vorräte	17.144,00		22.990,00	Sonstige Rückstellungen	853.225,47	895.500,16
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	<u>1.410.839,22</u>	1.427.983,22	<u>2.112.405,14</u> 2.135.395,14	<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>		
				I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	215.612,53	182.862,78
Übertrag		<u>221.907.754,20</u>	<u>224.163.831,83</u>	Übertrag	<u>221.807.873,71</u>	<u>224.128.966,82</u>



**BILANZ**

**Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der  
Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG**

**Kassel**

zum

31. Dezember 2024

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Übertrag		221.907.754,20	224.163.831,83	Übertrag	221.807.873,71	224.128.966,82
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<b>II. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	129.968,59	47.211,87
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		52.819,46	17.598,06		345.581,12	230.074,65
				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	22.731,36	5.251,20
		<u>221.960.573,66</u>	<u>224.181.429,89</u>		<u>221.960.573,66</u>	<u>224.181.429,89</u>

Ich bestätige gemäß § 128 VAG, dass das in der Bilanz unter dem Posten B der Aktiva eingestellte  
Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.  
Kassel, 03.03.2025  
Der Treuhänder KIoß



Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung nach dem  
zuletzt am 08. April 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.  
Ober-Olm, 03.03.2025  
Der verantwortliche Aktuar Nattermann




## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

### Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

#### Kassel

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
Gebuchte Beiträge		<u>2.390.145,01</u>	<u>2.770.945,72</u>
		2.390.145,01	2.770.945,72
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	166.387,84		140.548,80
ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>5.500.000,00</u>		<u>10.000.000,00</u>
		5.666.387,84	10.140.548,80
b) Erträge aus Zuschreibungen		<u>0,00</u>	<u>106.670,00</u>
		5.666.387,84	10.247.218,80
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		8.112,30	6.137,71
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
Betrag		6.681.545,18-	9.290.902,06-
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
Betrag		<u>533.571,21-</u>	<u>227.953,85-</u>
		7.215.116,39-	9.518.855,91-
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			
Betrag		1.875.998,00-	11.230.430,00
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		2.345.603,31-	2.086.395,87-
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	80.625,84-		77.244,63-
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>1.542.360,84-</u>		<u>2.199.182,81-</u>
		1.622.986,68-	2.276.427,44-
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		4.995.059,23-	10.373.053,01
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge		1.047.414,76	718.534,19
2. sonstige Aufwendungen		773.492,91-	685.967,02-
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		<u>4.721.137,38-</u>	<u>10.405.620,18</u>
<b>4. Verlust</b>		4.721.137,38-	10.405.620,18
5. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG		4.721.137,38	0,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG		0,00	10.405.620,18-
<b>7. Bilanzgewinn</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



---

## ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

**Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG**  
**Pensionskasse**  
**Kassel**

### **1. Vorwort**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG wurde unter Zugrundelegung der Buchführung für das Geschäftsjahr aufgestellt.

### **2. Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in jeweils aktueller Fassung erstellt worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei den einzelnen Posten des Jahresabschlusses näher erläutert. Soweit der Klarheit und des Verständnisses der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dienlich, erfolgt eine Aufgliederung einzelner Posten im Anschluss.



### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Darstellung einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **3a. Angaben zur Aktivseite der Bilanz**

##### **A. Immaterielle Vermögensgegenstände**

###### **I. Lizenzen**

1.170,00 €  
Vj.: 8.258,00 €

Bei den aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten für EDV-Software. Die Entwicklung der Bilanzposition im Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2024 ist aus dem Muster 1 in der Anlage zum Anhang zu entnehmen. Die Abschreibung bemisst sich nach den gesetzlichen Vorschriften und beträgt 3 Jahre. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

##### **B. Kapitalanlagen**

Nach § 51 Abs. 2 RechVersV ergibt sich die Verpflichtung zur Darstellung der Entwicklung der Aktivposten B I und II des Formblattes 1 nach dem Muster 1. Da keine entsprechende Darstellung in der Bilanz erfolgt, wird dieser Anlagenspiegel im Anschluss an den Anhang wiedergegeben.

###### **I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

1.169.756,09 €  
Vj.: 1.215.893,09 €

Bei dem Gebäude auf dem Grundstück handelt es sich um das Geschäftsgebäude des ZLF in Kassel. Das Gebäude wird planmäßig in Höhe von 2 % p.a. abgeschrieben. In einem am 20.10.2023 erstellten Sachverständigengutachten wurde für das Grundstück und das Gebäude ein Verkehrswert von 1.550.000,00 Euro festgestellt. Damit ist eine stille Reserve in Höhe von rund 380 TEuro vorhanden.

###### **II. Sonstige Kapitalanlagen**

###### **1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

219.282.687,66 €  
Vj.: 220.778.911,50 €

Für die sonstigen Kapitalanlagen ergibt sich zum Abschlussstichtag ein Zeitwert in Höhe von insgesamt 219.282.687,66 Euro. Der Ermittlung liegen die Stichtagskurse auf den 31.12.2024 zugrunde.

Es handelt sich hierbei um Anteile an einem Wertpapier-Sondervermögen in Form eines Spezialfonds (Masterfonds). Die Bewertung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB. Das Wertpapier-Sondervermögen enthält keine stillen Lasten und keine stillen Reserven.



**Entwicklung des Masterfonds**

Buchwert	Marktwert	Stille Lasten Stille Reserven	Brutto Ausschüttung
219.282.687,66 €	219.282.687,66 €	0,00 €	5.500.000,00 €

**C. Forderungen**

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen  
Versicherungsgeschäft an  
1. Versicherungsnehmer

7.072,82 €  
Vj.: 17.728,50 €

Es handelt sich um Forderungen im Rahmen der Beitragsausschreibung gegenüber den beitragspflichtigen Arbeitgebern. Die Forderungen werden zum Nennwert aktiviert. Uneinbringliche Forderungen wurden wertberichtigt. Ausreichende und angemessene Pauschalwertberichtigungen wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

- II. Sonstige Forderungen

19.084,41 €  
Vj.: 7.645,60 €

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen gegen die ZLA. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

**D. Sonstige Vermögensgegenstände**

- I. Sachanlagen und Vorräte

17.144,00 €  
Vj.: 22.990,00 €

Die Sachanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und werden über 3 Jahre linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 800,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand

1.410.839,22 €  
Vj.: 2.112.405,14 €

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert aktiviert.

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

- I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

52.819,46 €  
Vj.: 17.598,06 €

Es handelt sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.



**3b. Angaben zur Passivseite der Bilanz****A. Eigenkapital**

I. Gewinnrücklagen	
1. Verlustrücklage nach § 193 VAG	18.960.207,51 € Vj.: 23.681.344,89 €

Gem. § 8 Abs. 1 der Satzung ist der Verlustrücklage nach § 193 VAG mindestens 5 % des sich ergebenden Überschusses zuzuweisen, bis sie mindestens 5 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG hat sich nach einer Entnahme i. H. v. 4.721.137,38 EUR auf 18.960.207,51 EUR verringert. Das Verhältnis zur Deckungsrückstellung beträgt zum Abschlussstichtag 9,76 %. Die aufsichtsrechtliche Vorgabe zur Mindesthöhe des Eigenkapitals wird damit weiterhin eingehalten.

**B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

I. Deckungsrückstellung	
1). Betrag lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2024 (Vj.: 31.12.2023)	194.198.510,00 € Vj.: 192.322.512,00 €

Die Deckungsrückstellung wurde in der ausgewiesenen Höhe durch den Verantwortlichen Aktuar auf den 31.12.2024 errechnet. Der Ermittlung der Deckungsrückstellung lag der Technische Geschäftsplan Februar 2021 vom 22.02.2021 sowie die Ergänzung zum Technischen Geschäftsplan Stand März 2022 vom 23.03.2022, zuletzt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt am 08.04.2022, vor. Die Rückstellung wurde anhand der „Richttafeln 1998“ der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, mit modifizierten Sterbewahrscheinlichkeiten ermittelt. Das ZLF ist für Neuzugänge geschlossen. Der Rechnungszins wurde bereits zum 31.12.2021 auf 2,34 % p. a. abgesenkt. Die Deckungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr um 1.875.998,00 EUR erhöht.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	7.580.318,20 € Vj.: 7.046.746,99 €
--	---------------------------------------

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrifft Rückstellungen für laufende Beihilfeauszahlungen, unerledigte Anträge auf Gewährung der Beihilfen, nicht beantragte Beihilfen und Beitragsauszahlungen nach § 13 des ZLF-TV.



**C. Andere Rückstellungen****I. Sonstige Rückstellungen**853.225,47 €  
Vj.: 895.500,16 €

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellung für Personalaufwand, Aktuar, Abschluss und Prüfung, Erfolgshonorare sowie Pensionsrückstellungen.

Bei den Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Die Pensionsrückstellungen wurden in ausgewiesener Höhe durch den verantwortlichen Aktuar auf den 31.12.2024 errechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der von der Deutschen Bundesbank für den 31.12.2024 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 10 Jahren von 1,90 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18.11.2009 verwendet. Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 1,75% berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellung in Höhe von 587.291,00 Euro wurde nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode).

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt:

Rechnungszinssatz	1,90 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt)
Rechnungszinssatz	1,74 % p.a. (7-Jahres-Durchschnitt)
Rententrend	1,75 % p.a.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 3 TEUR.



**D. Andere Verbindlichkeiten**

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber
  - 1. Versicherungsnehmern

215.612,53 €  
Vj.: 182.862,78 €

Es handelt sich überwiegend um Beitragsüberzahlungen. Der Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

- II. Sonstige Verbindlichkeiten

129.968,59 €  
Vj.: 47.211,87 €

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen sowie zum Abschlussstichtag noch nicht erfolgte Leistungsauszahlungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

22.731,36 €  
Vj.: 5.251,20 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen an die ZLA, die erst Ertrag in den Folgejahren darstellen.



**3c. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****I. Versicherungstechnische Rechnung**

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	
a) Gebuchte Beiträge	2.390.145,01 € Vj.: 2.770.945,72 €

Die gebuchten Bruttobeiträge für das laufende Geschäftsjahr betreffen ausschließlich laufende Beiträge gemäß der tarifvertraglichen Regelungen.

2. Erträge aus Kapitalanlagen	
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	166.387,84 € Vj.: 140.548,80 €

Die Erträge aus Grundstücken betreffen mit 75.866,40 € Mieterträge von der ZLA sowie 90.521,44 € kalkulatorische Mieterträge aus der Eigennutzung des Grundstücks und Gebäudes in Kassel, Druseltalstraße 51.

ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.500.000,00 € Vj.: 10.000.000,00 €
--	--

Es handelt sich ausschließlich um Erträge aus Investmentanteilen (Masterfonds).

b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00 € Vj.: 106.670,00 €
-------------------------------	-----------------------------

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	8.112,30 € Vj.: 6.137,71 €
---	-------------------------------

Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Abwicklung des Mahnverfahrens.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	6.681.545,18 € Vj.: 9.290.902,06 €



Diese Position beinhaltet Auszahlungen für Beihilfen des Berichtsjahres, die sich wie folgt aufteilen:

	<b>2024 in Euro</b>	2023 in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung in %
Beihilfen laufend an Arbeitnehmer	<b>5.772.988,32</b>	8.013.616,87	-2.240.628,55	-27,96
Beihilfen laufend an Witwen /Witwer	<b>860.661,15</b>	1.230.033,66	-369.372,51	-30,03
Beihilfen an Vollwaisen	<b>159,72</b>	229,68	-69,96	-30,46
Beitragsauszahlung gemäß § 13 TV	<b>47.735,99</b>	47.021,85	714,14	1,52
<b>Summen</b>	<b>6.681.545,18</b>	9.290.902,06	-2.609.356,88	-28,09

b) Veränderung der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle

533.571,21 €  
Vj.: 227.953,85 €

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet im Wesentlichen Ansprüche auf Beihilfeauszahlungen für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2024. Die nachschüssige Zahlungsweise der Beihilfen und die periodengerechte Abgrenzung erfordern eine Rückstellungsbildung zum Abschlussstichtag. Dabei wird in 2024 nur die Veränderung der Rückstellung gegenüber dem Vorjahr aufgezeigt.

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

a) Deckungsrückstellung

-1.875.998,00 €  
Vj.: 11.230.430,00 €

6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

a) Verwaltungsaufwendungen

2.345.603,31 €  
Vj.: 2.086.395,87 €

Diese Position beinhaltet Personalaufwendungen, die sich wie folgt aufteilen:

	<b>2024 in Euro</b>	2023 in Euro
Löhne und Gehälter	<b>1.601.063,30</b>	1.472.834,99
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	<b>309.028,27</b>	282.554,00
Aufwendungen für Altersversorgung	<b>73.354,44</b>	71.228,38
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.983.446,01</b>	1.826.617,37



Beim ZLF waren durchschnittlich 18 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Mitarbeiter sind bei der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) - Anstalt des öffentlichen Rechts - angestellt. Diese nehmen auch Tätigkeiten für das ZLF wahr. Die Aufteilung der Personalkosten zwischen den beiden Einrichtungen ist gesondert geregelt.

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen
- a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

80.625,84 €  
Vj.: 77.244,63 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Grundstück und Gebäude sowie dem Treuhänder.

- b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

1.542.360,84 €  
Vj.: 2.199.182,81 €

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betreffen mit 1.496.223,84 Euro außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile am Wertpapier-Sondervermögen (Masterfonds) sowie mit 46.137,00 Euro planmäßige Abschreibungen auf das Geschäftsgebäude.

**8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung**

-4.995.059,23 €  
Vj.: 10.373.053,01 €



**II. Nichtversicherungstechnische Rechnung**

1. Sonstige Erträge	1.047.414,76 € Vj.: 718.534,19 €
---------------------	-------------------------------------

Die sonstigen Erträge setzen sich zum größten Teil aus den Weiterberechnungen an die ZLA zusammen.

2. Sonstige Aufwendungen	773.492,91 € Vj.: 685.967,02 €
--------------------------	-----------------------------------

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Kosten der EDV, Abschreibungen auf Sachanlagen, Post- und Fernmeldeentgelten sowie Prüfungs- und Beratungskosten zusammen. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 6.296,00 Euro (Vj.: 8.575,00 Euro) enthalten.

<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.721.137,38 €</b> <b>Vj.: 10.405.620,18 €</b>
--	---

<b>4. Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss)</b>	<b>4.721.137,38 €</b> <b>Vj.: 10.405.620,18 €</b>
--	--

5. Entnahme aus Gewinnrücklagen	
a) aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG	4.721.137,38 € Vj.: 0,00 €

6. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	
a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG	0,00 € Vj.: 10.405.620,18 €

<b>7. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00 €</b> <b>Vj.: 0,00 €</b>
------------------------	-------------------------------------



#### **4. Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 33.280,00 Euro zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer und erfasst ausschließlich Prüfungsleistungen.

#### **5. Sonstige Angaben**

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sowie Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantieverträgen, Wechseln und Schecks bestehen nicht.

Eine Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Organe unterbleibt nach §§ 51 Abs. 1 RechVersV i. V. mit § 286 Abs. 4 HGB in Bezug auf § 285 Nr. 9 Buchstaben a und b HGB.

#### **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Kassel, 03.03.2025



Gerhard Sehnert  
Vorstand



Dr. Bernd Mossgraber  
Vorstand



## ANLAGENSPIEGEL nach dem Muster 1 der RechVersV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

**Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG**  
**Pensionskasse**  
**Kassel**

	Bilanzwert 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwert 31.12.2024 Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände – EDV-Software und Lizenzen	8.258,00			2,00		7.086,00	1.170,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>8.258,00</b>			<b>2,00</b>		<b>7.086,00</b>	<b>1.170,00</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>							
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.215.893,00					46.137,00	1.169.756,00
II. Sonstige Kapitalanlagen							
a.) Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzins- liche Wertpapiere							
1) Aktien							
2) Investmentanteile	220.778.912,00					1.496.224,00	219.282.688,00
3) andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
b.) Inhaberschuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere							
c.) Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforde- rungen							
d.) Sonstige Ausleihungen							
1) Namensschuldverschreibungen							
2) Schuldscheinforderungen und Darlehen							
e.) Einlagen bei Kreditinstituten							
<b>Summe der Kapitalanlagen</b>	<b>221.994.805,00</b>					<b>1.542.361,00</b>	<b>220.452.444,00</b>



## ANLAGENSPIEGEL der Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2024

**Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG  
Pensionskasse  
Kassel**

	Historische Anschaffungs- kosten 01.01.2024	An- schaffungs- kosten der Zugänge im Geschäftsjahr	An- schaffungs- kosten der Abgänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen zu Anschaf- fungs- kosten	Kumulierte Anschaffungs- kosten 31.12.2024	Kumulierte Abschreibung auf den 01.01.2024	<b>Ab- schreibung im Geschäftsjahr</b>	Buchwert der Abgänge im Geschäfts- jahr	Umbuchungen zu Buchwerten im Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibung auf die An- schaffungs-ko- sten zum 31.12.2024	Zuschreibungen zu Buchwerten im Geschäftsjahr	<b>Buchwert laut Bilanz zum 31.12.2024</b>
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	<b>Euro</b>	Euro	Euro	Euro	Euro	<b>Euro</b>
Außenanlagen	23.933,29				23.933,29	23.928,29				23.928,29		<b>5,00</b>
Maschinen	9.757,85		6.491,50		3.266,35	9.751,85		2,00		3.262,35		<b>4,00</b>
PKW	0,00											<b>0,00</b>
Elektronik/EDV	435.628,95	4.601,72	76.438,61		363.792,06	414.124,95	<b>13.651,72</b>	38,00		351.376,06		<b>12.416,00</b>
Büroeinrichtung	123.320,25				123.320,25	121.862,25	<b>291,00</b>			122.153,25		<b>1.167,00</b>
GWG Elektronik/EDV bis 800 Euro	15.249,92	136,85	646,97		14.739,80	15.249,92	<b>136,85</b>			14.739,80		<b>0,00</b>
GWG Büroeinrichtung bis 800 Euro	41.492,25	896,48			42.380,73	41.492,25	<b>898,48</b>			42.390,73		<b>0,00</b>
Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	25.833,87	3.652,44	8.268,69		21.217,62	25.816,87	<b>115,44</b>	2,00		17.665,62		<b>3.552,00</b>
<b>Summen</b>	<b>675.216,38</b>	<b>9.289,49</b>	<b>91.845,77</b>		<b>592.660,10</b>	<b>652.226,38</b>	<b>15.093,49</b>	<b>42,00</b>		<b>575.516,10</b>		<b>17.144,00</b>



## **8. Bericht des Abschlussprüfers**

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

„An das **Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG, Kassel:**

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG, Kassel, – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Köln, den 17. April 2025

axis advisory + audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Axer)  
Wirtschaftsprüfer



### 9. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat wurde während der Berichtszeit in 4 Aufsichtsratssitzungen sowie durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes laufend über die Geschäftsführung und die Entwicklung des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft -ZLF VvaG informiert.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die axis advisory + audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hat. Auch wir haben den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht geprüft und stimmen dem Prüfungsergebnis zu.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat am 07.05.2025 gebilligt.

Den Herren des Vorstandes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zusatzversorgung spricht der Aufsichtsrat für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben Dank und Anerkennung aus.

Kassel, 07.05.2025

Der Aufsichtsrat



Martin Empl



Harald Schaum



Ulrich Löhr



Jörg Heinel



Nicole Spieß



Karin Cordes

